



- Gemeinderat -

## Beschlussvorlage

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 10.03.2025

öffentlich

nichtöffentlich

zur Veröffentlichung geeignet ab

Tagesordnungspunkt: 7.6

Einreicher:

Vorberatung mit:

Bürgermeister

Technischer Ausschuss

am: 26.02.2025

am: 24.02.2025

### Gegenstand der Beschlussvorlage

Änderung gemeldeter Fördermittel nach Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbau - Vorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) für das Haushaltsjahr 2026

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die gemeldeten Fördermittel im Rahmen der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbau - Vorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) für das Haushaltsjahr 2026, welche für den "Ersatzneubau Brücke Wüsteweg/Dorfweg" vorgesehen waren für die geplanten Maßnahmen "B95 Fahrbahnerneuerung Burkhardtsdorf, Teil Ausbau Gehweg", für die Maßnahme "Schadensbeseitigung der Gehwegbereiche im Bereich Knotenpunkt B 180/B 95", sowie für die Maßnahme "Erneuerung Gelenauer Straße - Kemptau, BA 1.1, Teil A" einzusetzen.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Änderung der Verwendung der gemeldeten Fördermittel für die unter 1. beannten Maßnahmen gegenüber der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

Burkhardtsdorf, den 27.02.2025

Jörg Spiller  
Bürgermeister

### Beschlusstext (falls abweichend vom Beschlussvorschlag):

### Abstimmungsergebnis:

Von 17 gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend  
 davon befangen  
 stimmberechtigt

Ja- Stimmen  
 Nein- Stimmen  
 Stimmenenthaltung

### Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Burkhardtsdorf ist damit mit Beschlussnummer

unverändert angenommen  
 in veränderter Form angenommen  
 abgelehnt

### **Erläuterung:**

Im Rahmen der Neuordnung der Mittel für die Förderung von Straßen- und Brückenbau - Vorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB), wurde im Jahr 2022 ff. als Maßnahme für das Haushaltsjahr 2026 der Ersatzneubau des Brückenbauwerkes BW 05/29 - Fahrbrücke Wüsteweg/Dorfweg gemeldet (siehe Dok. A 01).

Die gemeldeten Gesamtkosten betragen im Rahmen der Meldung 600.000,00 €. Gefördert werden sollte das Vorhaben mit 360.000,00 €. Dies entspricht einem Fördersatz von 60 % der veranschlagten Kosten.

Auf Grund von nunmehr geänderten Rahmenbedingungen bzgl. der Priorisierung von Maßnahmen (siehe Dok. A 02 und A 03 - Beratungsergebnisse der Sitzungen des Technischen Ausschuss der Gemeinde Burkhardtsdorf von 02.02.2024 und 24.02.2025), möchte die Gemeinde Burkhardtsdorf den gemeldeten Förderbedarf wie folgt umwidmen:

Im Zuge der Maßnahme FBE- B95 in Burkhardtsdorf des Landesamt für Straßen und Verkehr (LaSuV), welche die Fahrbahnerneuerung im Bereich Chemnitzer Straße (B 95) vom Knotenpunkt B 180/B 95 bis zur Kreuzung Eibenberger Allee umfasst und für das Jahr 2026 avisiert ist, plant die Gemeinde Burkhardtsdorf den vorhanden Gehweg entlang der Fahrbahn, welcher keinen verkehrssicheren Zustand mehr aufweist, zu ertüchtigen.

Die Kosten hierfür werden gemäß Kostenberechnung des Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. vom 04.12.2024 auf ca. 361.000 € beziffert (siehe Dok. A 04). Diese Summe beinhaltet nicht die Erneuerung der bestehenden Bordsteine. Das Planungsbüro gibt jedoch zu bedenken, dass im Fall eines notwendigen Austausches der bestehenden Bordsteine mit Kosten von ca. 400.000,00 € gerechnet werden müsse.

Hinzuzurechnen sind noch Kosten für die Planung der Maßnahme. Diese sind noch nicht bezifferbar, da das Planungsangebot noch aussteht bzw. vertraglich über das LaSuV geregelt wird.

Im Rahmen des Vorsichtsprinzips plant die Gemeinde Burkhardtsdorf gegenüber der Bewilligungsbehörde diese 400.000,00 € zuzüglich der noch zu beziffernden Planungskosten zu melden. Der Fördersatz soll weiterhin 60 % betragen, so dass von den 360.000,00 € für die ggst. Maßnahme mind. 240.000,00 € gebunden wären.

Die verbleibenden Fördermittel von voraussichtlich 120.000,00 € sollen mit je 60.000,00 € für die erweiterte Schadensbeseitigung der Gehwegbereiche im Bereich Knotenpunkt B 180/B 95, sowie für die Maßnahme Erneuerung Gelenauer Straße - Kemtau, BA 1.1, Teil A eingesetzt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionen:

keine, da Instandhaltungsmaßnahme

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine, da Instandhaltungsmaßnahme

steuerliche Auswirkung:

keine